

2. Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und Stiefkinder

Einzelinitiative Balz Hösly vom 26. November 2021

KR-Nr. 432/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob diese vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 24. Januar 2022 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Das Wort zur Begründung der Einzelinitiative hat Balz Hösly (*Altkantonsrat*), unser ehemaliger Kollege, den ich hier ganz herzlich begrüsse.

Balz Hösly, Einreicher der Einzelinitiative: Im Jahr 2010 reichte Ständerat Felix Gutzwiller eine Motion ein für ein zeitgemässes Erbrecht, welches eine Anpassung des über 100-jährigen Erbrechts in der Schweiz an die – ich zitiere – «stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten» verlangte. Die eidgenössischen Räte sind dieser Motion gefolgt und das Schweizer Erbrecht wird nun in vier Schritten revidiert. Der erste und wichtigste Schritt hat bereits alle politischen Hürden genommen und tritt definitiv am 1. Januar 2023 in Kraft. Diese Revision besteht in einer Reduktion des Pflichtsteilschutzes für die direkten Nachkommen, also für die Kinder, um einen Drittel. Neu können alle Personen, die in der Schweiz dem Erbrecht unterliegen, über mindestens die Hälfte ihres Nachlassvermögens im Rahmen eines Testaments frei verfügen.

Der Grund für diese Revision war genau die von Felix Gutzwiller beobachteten stark geänderten gesellschaftlichen Lebensrealitäten. Das alte und heutige Erbrecht knüpfte zu sehr an den klassischen Familienstrukturen an. Der Spielraum für eine Nachlassplanung bei anderen Zusammenlebensformen, zum Beispiel bei Patchworkfamilien mit Kindern aus verschiedenen Ehen oder bei langjährigen Lebenspartnerschaften, war zu gering. Oft ist es doch heute so, dass die Lebenswirklichkeit vieler Personen aus Naheverhältnissen besteht, die nicht verwandtschaftlich bedingt sind, während die familiären Strukturen oft eben auch zu Fernverhältnissen geworden sind. Diese verschiedenen Lebensformen kann kein Gesetz abbilden. Die Lösung wurde deshalb in einer Erweiterung der Verfügungsfreiheit gefunden, damit jede Person über ihren Nachlass möglichst individuell und auf ihre konkreten Verhältnisse ausgerichtet verfügen kann.

In meiner beruflichen Tätigkeit als Fachanwalt Erbrecht bin ich spezialisiert auf Erbrecht und Nachlassplanung und habe praktisch täglich mit Klientinnen und Klienten zu tun, welche ihren Nachlass auf ihre individuellen Verhältnisse ausrichten möchten. Ich hatte auch das Privileg oder habe es auch noch, dass ich Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission des Bundesamtes für Justiz bin, welche die Revision des Erbrechts vorbereitet. Im Rahmen dieser Kommis-

sionsarbeit haben wir immer wieder gesehen, wie vielfältig die heutigen Zusammenlebensformen sind und wie dringend der Handlungsbedarf für eine Revision des Erbrechts geworden ist. Im Wesentlichen geht es beim Erbrecht ja darum, Vermögenswerte rechtlich verbindlich und geordnet von einer verstorbenen Person auf noch lebende Menschen zu übertragen. Diese Übertragung hat eine Willenskomponente, die im Erbrecht und auf Bundesebene geregelt ist. Sie zieht aber auch finanzielle Auswirkungen mit sich, welche die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetze betreffen. Für eine zeitgemässe erbrechtliche Regelung genügt es also nicht, nur das ZGB (*Schweizerisches Zivilgesetzbuch*) zu ändern, sondern die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Verhältnisse müssen auch in den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzen abgebildet werden. Eine sinnvolle Erbschafts- und Nachlassplanung sollte mit anderen Worten auch langjährige Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Stiefkinder oder Kinder der eingetragenen Partner ohne übermässige Steuerfolgen miteinbeziehen können.

Der Kanton Zürich hat diese Entwicklung noch nicht nachvollzogen. Die hohen Erbschaftssteuern für nahestehende, aber nicht verwandte Personen sind im heutigen gesellschaftlichen Umfeld nicht mehr gerechtfertigt. Meist sind es langjährige Lebensgemeinschaften, oft auch im Alter, wo miteinander nicht verheiratete Menschen füreinander sorgen und auch nach dem Versterben des einen für den anderen vorsorgen wollen. Und bei Patchworkfamilien ist bei meinen Klienten fast immer ein grosses Bedürfnis vorhanden, die eigenen und die Kinder des Ehepartners erb- und steuerrechtlich so gleich wie möglich zu behandeln. Verschiedene Kantone bilden heute die gesellschaftlichen Realitäten in ihren Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzen bereits ab. So haben zum Beispiel Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug diese Steuer für langjährige Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bereits abgeschafft. Und verschiedene andere Kantone erheben auch für Stiefkinder keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Mit meiner Einzelinitiative möchte ich Ihnen vorschlagen, diese Entwicklung auch für den Kanton Zürich nachzuvollziehen. Mein Vorschlag strebt keine absolute Gleichsetzung von langjährigen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Eheleuten an. Sie regt für den Kanton Zürich aber eine Steuerbefreiung für Schenkungen und Erbschaften an solche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bis 500'000 Franken und für Stiefkinder bis 250'000 Franken an und zieht für die darüberhinausgehenden Beträge eine massvolle Besteuerung vor. Die heutige Steuerbelastung für Erbschaften und Schenkungen an Lebenspartner und Stiefkinder beträgt rund ein Drittel des übertragenen Vermögens. Dies ist eine sehr hohe steuerliche Abschöpfung, welche sich auch angesichts der sozialen Komponente von Erbschaften aus heutiger Sicht, vor allem auch im Vergleich zu der kompletten Steuerbefreiung von Kindern und überlebenden Ehegatten und der tiefen Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften an die Eltern, nicht mehr opportun erscheint. Mit ihrer Zustimmung zu dieser Einzelinitiative geben Sie grünes Licht für eine Überprüfung der Situation. Es wird Ihnen freistehen, die einzelnen von mir vorgeschlagenen Komponenten noch zu verfeinern. Ich bin Ihnen

aber auf jeden Fall dankbar, wenn Sie bereit sind, die erbrechtlichen Anpassungen des Bundes und damit die heutigen familiären und gesellschaftlichen Realitäten auch im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz des Kantons Zürich zu widerspiegeln. Herzlichen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In der SP-Kantonsratsfraktion hat die vorliegende Einzelinitiative betreffend Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder mehr Diskussionen ausgelöst als so die handelsüblichen Einzelinitiativen, die sonst hier im Rat traktandiert sind; dies mit gutem Grund, denn es gibt bei der Beurteilung verschiedene Aspekte in die Waagschale zu werfen. Zum einen etwa die Tatsache, dass sich die SP grundsätzlich für eine zivilstandsunabhängige Besteuerung ausspricht, Stichwort hierzu «Individualbesteuerung», wie sie von uns schon seit langem propagiert wird. Jede und jeder soll unbesehen der familiären Verhältnisse nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. In Zeiten, wo Patchworkfamilien, alternative Familienformen et cetera jenseits der klassischen Kleinfamilie immer häufiger sind, kann dem in der Einzelinitiative angesprochene Thema deshalb durchaus eine gewisse Relevanz zubilligt werden.

Ebenfalls in die Waagschale gehört aber auch die grundsätzliche Haltung der SP zur Erbschafts- und Schenkungssteuern an sich. Diese ist und bleibt eine der gerechtesten Steuern überhaupt, weil sie leistungsloses Einkommen besteuert. Sie ist deshalb so ziemlich allen anderen Steuerformen vorzuziehen. Darüber herrschte lange Zeit auch Konsens gerade auch unter liberalen Wirtschaftstheoretikern, die den meritokratischen Grundgedanken der freien Wirtschaft betonten. Denn nicht wahr, was bleibt vom kapitalistischen Leistungsgedanken von «jeder ist seines eigenen Glückes Schmied» noch übrig, wenn Leistung durch harte Arbeit zwar besteuert wird, Nichtleistung aufgrund der blossen Tatsache, in die richtige Familie hinein geboren zu werden, hingegen nicht. Adam Smith (*schottischer Philosoph*), der Begründer der modernen Nationalökonomie, etwa hielt die Erbschaftssteuer für sinnvoll und ihre Ablehnung für unbegründbar. Aber eben: Säulenheilige sind auch nicht mehr, was sie mal waren. Die Erkenntnisse dieser liberalen Vordenker wurden in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt über Bord geworfen, so auch in Sachen Erbschaftssteuer, die vielerorts teilweise oder ganz abgeschafft wurde; eine Entwicklung, die für die SP in die grundsätzlich falsche Richtung geht.

Und so ist die Haltung der SP-Fraktion nach gewalteter Abwägung klar: Trotz einem gewissen Verständnis für das in der Einzelinitiative angesprochene Thema, ist der vorgeschlagene Schritt letztlich halt auch wieder ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich ein weiterer Schritt zur Schwächung der Erbschaftsteuer. Nötig wäre aber das Gegenteil, nämlich eine Stärkung dieser Steuer, denn wie gesagt, sie ist eine der gerechtesten Steuern überhaupt. Die SP-Fraktion wird deshalb die vorliegende Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Lieber Initiant, die Einzelinitiativen haben in der Regel einen schweren Stand. Diese Einzelinitiative hat aber eine absolute Berechtigung. Ich danke dem Initianten Balz Hösly für den ausführlichen Initiativtext. Der ist klar und das perfekte Votum sowie die verständliche Argumentation, welche die FDP selbstverständlich unterstützen wird. Wir haben es gehört: Ein erster Teil der Revision tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Diese Einzelinitiative strebt keine absolute Gleichsetzung der langjährigen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Eheleuten an. Die vom Initianten geforderte Anpassungen entsprechen aber dem heutigen gesellschaftlichen und familiären Umfeld. Steuererleichterungen vor allem auch im Zusammenhang mit Schenkungen, Reduktion des Übernahmepreises bei der Unternehmensnachfolgeregelung – dazu wird der Bundesrat im Juni 2022 eine Botschaft vorlegen –, eine Erleichterung für die Nachfolge im Erbrecht für Unternehmen. Wir sehen das als absolut liberalen, wichtigen Ansatz an und unterstützen diese Einzelinitiative. Machen Sie dasselbe. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Einzelinitiative Hösly will bei der Erbschaftssteuer die steuerfreien Beiträge für langjährige Lebenspartnerinnen und -partner und Stiefkinder sowie Kinder eingetragener Partnerschaften erhöhen. Zudem sollen die betreffenden Steuersatzzuschläge gesenkt werden. Es geht dabei nicht um die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Die Erbschaftssteuer erachten wir als relativ lastengerecht. Sie entlastet indirekt die erwerbspflichtige Bevölkerung, die alljährlich mit Einkommens-, Vermögens- und Konsumsteuern belastet ist. Mit der Einzelinitiative Hösly wird den gesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen und der im ZGB erhöhten Testierfreiheit Rechnung getragen. Das Erbrecht ist eine träge Materie, die gesellschaftliche Entwicklungen gemeinhin nur verzögert aufnimmt. Die Besserstellung vielfältiger Lebensformen ist Teil der grünliberalen Politik, generell gehört Vielfalt zum Kern grünliberaler Politik. Die GLP-Fraktion begrüsst daher die Einzelinitiative grundsätzlich. Wir unterstützen Sie vorläufig. Die Kommission kann dann nochmals genau draufschauen, ob da andere Personengruppen zusätzlich zu entlasten wären. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Einzelinitiant möchte bei der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer für langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder den steuerbefreiten Betrag massiv erhöhen. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass das aktuelle kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, da sind wir ganz beim Initianten. Doch mit den vorgeschlagenen Änderungen würde immer noch ein nur kleiner Kreis von den Verbesserungen profitieren. Ausserdem stellen sich dann doch noch ein paar Fragen, zum Beispiel: Warum sind bei einem Pflegekind nur 15'000 Franken von der Erbschaftssteuer befreit? Oder: Wie steht es um das Kind des Lebenspartners? Die Definition «Stiefkind» gilt nämlich erst, wenn das Paar verheiratet ist. Die Einzelinitiative zielt letztlich in die falsche Richtung. Eine gerechte Erbschaftssteuer, die von fa-

miliären Verbindungen und Beziehungen unabhängig ist, könnte mit einem Freibetrag erreicht werden, der für alle Personen gilt, aber auch alle Personen ab einem bestimmten Freibetrag besteuert. Das würde Sinn machen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Pflegekind bei einem geringen Erbe Steuern bezahlen muss und ein leibliches Kind, das ein grosses Vermögen erbt, eben nicht. Wir Grünen sind gerne bereit, die Steuerfreibeträge neuen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Wir sind aber nicht bereit, unter dem Deckmantel der neuen gesellschaftlichen Realitäten Steuererleichterungen mitzutragen. Eine neue Regelung müsste zumindest saldoneutral sein. Die Grünen lehnen aus all diesen Gründen die Einzelinitiative ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Der Grossteil der Erbschaften im Kanton geht an Ehepartnerinnen und Ehepartner und direkte Nachkommen, diese Begünstigten erben steuerfrei. Eine derart gelagerte Erbschaftssteuer kann ihre zentralen Funktionen nicht wahrnehmen. Sie sorgt weder für einen verbesserten Ausgleich zwischen Arm und Reich, noch hat sie Umverteilungscharakter. Wir haben es bereits mehrmals gehört, die Erbschaftssteuer ist eine der fairsten, effizientesten und besten Steuern überhaupt. Die AL steht für die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer ein und bekämpft jede Schwächung derselben vehement. Nun, Herr Altkantonsrat Hösly kommt ja nicht gerade aus der politischen Ecke, welche durch ihren Einsatz für ein steuergerechtes Land oder einen steuergerechten Kanton auffällt. Unter dem – Entschuldigung – sehr durchsichtigen Vorwand, sich gegen die steuerliche Benachteiligung gewisser Formen des familiären Zusammenlebens zu wehren, folgt Herr Hösly der altbekannten bürgerlichen Salami taktik, Steuern Schritt für Schritt abzusäbeln. Herr Hösly möchte via Einzelinitiative Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder erbrechtlich besserstellen. Er will die Steuerfreibeträge für diese beiden Kategorien nicht nur erhöhen, nein, er will sie massiv erhöhen: Anstatt wie bisher 50'000 Franken für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner will Herr Hösly eine Verzehnfachung, sprich 500'000 Schweizer Franken steuerfrei. Für Stiefkinder beziehungsweise Kinder von eingetragenen Partnerinnen und Partnern möchte Herr Hösly gar eine Versechzehnfachung, also eine Erhöhung des heutigen Steuerfreibetrags von 15'000 Franken auf 250'000 Franken. Pflegekinder hingegen bleiben in Herrn Höslys Vorstellung eines nicht diskriminierenden Steuersystems auf der Stufe Hausangestellte mit mehr als zehn Dienstjahren und dürfen weiterhin maximal 15'000 Franken steuerfrei erben. Spätestens jetzt sollte jeder und jede hier im Saal begriffen haben, dass es Herrn Hösly eben nicht um mehr Steuergerechtigkeit für alle Formen des familiären Zusammenlebens geht, sondern schlicht und einfach um die Abschaffung der Erbschaftssteuer.

Die AL ist sensibilisiert für das Thema der staatlichen Bevorzugung gewisser Familienmodelle. Wir erachten es als gesamtgesellschaftlich hochproblematisch, wenn ein Steuersystem gewisse Zusammenlebensformen bevorteilt und andere stark benachteiligt. Überrascht davon sind wir aber nicht, denn unser Rechts- und unser Staatssystem basieren auf der heteronormativen Vorstellung davon, was eine bürgerliche Familie zu sein hat. Trotz Gleichstellung von homosexuellen und

heterosexuellen Paaren orientiert sich weiterhin alles am bürgerlichen Familienideal. Nur wer verheiratet ist, nur wer als Eheleute gemeinsame Kinder gezeugt oder adoptiert hat, ist eine richtige Familie. Konkubinat, Patchwork oder Pflegefamilien sind eben keine richtigen, keine anständigen Familien. So sind sie ja auch in fast allen sozialversicherungsrechtlichen Belangen benachteiligt. Um diese gesetzliche Benachteiligung zu beseitigen, müsste man sich aber zuerst um die juristische Erfassung bemühen, und erst anschliessend erfolgen die nötigen Gesetzesanpassungen, oftmals sogar automatisiert.

Ja, Herr Hösly, es besteht Handlungsbedarf. Aber der von Ihnen eingereichte Vorstoss trägt rein gar nicht zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme bei und darf ganz getrost als Mogelpackung mit schweren Nebenwirkungen bezeichnet werden. Im Dienste der rechtsbürgerlichen Geld-Elite fordern sie die faktische Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zur Zielerreichung bemühen Sie den Deckmantel der Nichtdiskriminierung bestimmter Zusammenlebensformen. Und vermutlich haben Sie dann vor lauter Dollarzeichen in den Augen gar nicht gesehen, dass Ihr Vorschlag genau dies tut, und damit haben Sie sich selber entlarvt. Den Erbstatus von Pflegekindern auf Stufe Hausangestellte zu zementieren, ist, verglichen mit der 16-fachen Erhöhung gegenüber Stiefkindern, sehr stark Tobak.

Die Alternative Liste wird die vorliegende EI daher mit richtig gutem Gewissen nicht unterstützen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich wollte eigentlich zu dieser EI nichts sagen, aber es ist interessant und es war ein Lehrbeispiel, was passiert, wenn man irgendwas – meiner Meinung nach unüberlegt – einreicht. Wir haben jetzt von der linksgrünen Seite wieder alle Argumente gehört, wieso die Erbschaftsteuer die faireste Steuer – habe ich mir gemerkt – ist. Da sind wir selbstverständlich anderer Meinung. Ausgelöst wurde die Diskussion von einer Einzelinitiative. Ich verstehe auch nicht ganz, wenn ich das noch sagen darf, wieso das nicht über den Kantonsrat eingereicht wurde – es gibt ja eine FDP-Fraktion –, dann hätte man darüber diskutieren können, das nur nebenbei. Für Ehegatten und eingetragene Partnerschaften sind Nachkommen befreit, das wissen Sie. Der Punkt ist: Man sollte ein Steuergesetz nicht ändern, jetzt mit irgendwelchen separaten Gruppen, weil sich vielleicht die Umstände geändert haben. Und über was heute auch nicht geredet wurde: Das hat nicht irgendjemand gemacht, das Volk hat darüber abgestimmt. Es gab zwei Abstimmungen: a) völlige Abschaffung der Erbschaftssteuer – das wurde abgelehnt –, b) Abschaffung für Nachkommen und Ehegatten. Und mit der SVP, mit uns kann man schon darüber reden, ob wir das Ganze nochmals bringen, aber dann komplett abschaffen, vielleicht auch die Sätze reduzieren, wir sind ja in der Regel für Steuerreduktionen. Aber dass man jetzt einfach einen Volksentscheid irgendwie ein bisschen ergänzen will, weil man denkt, dass das jetzt dem Zeitgeist entspricht, da sind wir dagegen. Und wir sind vor allem auch aus politisch-taktischen Gründen dagegen, denn wir haben es heute gehört und ich sage es nochmals: Es ist ein Fehler, wenn man immer diese Themen bringt. Am Schluss

haben wir dann vielleicht eine Erbschaftssteuer wieder für alle, und dann haben wir uns dann ein grosses Geschenk gemacht. Danke.

Balz Hösly, Einreicher der Einzelinitiative: Ich danke für diese verschiedenen Voten, aus denen mindestens hervorgeht, dass allgemeiner Handlungsbedarf geortet wird. Jetzt kann man natürlich den Handlungsbedarf so interpretieren, dass man am besten gar nichts tut und dann einfach einmal schaut, was geschieht und ob andere irgendetwas tun. Oder – und das war auch der Grund, weshalb ich eine Einzelinitiative gewählt habe – Sie können die Einzelinitiative nehmen als Anstoss für eine Debatte über dieses Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz. Ich darf Ihnen sagen: Ich wollte diese Einzelinitiative eben nicht mit einem parteipolitischen Mäntelchen einreichen, sondern als Mitglied der Expertenkommission zur Revision des Erbrechts. Und es ist auch nicht so, dass man einen Volksscheid jetzt irgendwie abändert. Immerhin hat sich der Bund entschlossen, nach 100 Jahren das Erbrecht komplett zu revidieren. Und genau diese zwei Gruppen von Menschen, die ich erwähnt habe, sind diejenigen, die bei dieser Revision im Vordergrund standen.

Ich würde Ihnen ans Herz legen, diese Einzelinitiative zu unterstützen, damit Sie eben dann die Anpassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes in Ihre Hände nehmen und das, was Ihnen an meiner Einzelinitiative nicht unbedingt passt, korrigieren können. Aber einfach abzulehnen und nichts zu tun, das würde ich für eine schlechte Lösung halten. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Unterstützung einer Einzelinitiative sind 60 Stimmen erforderlich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 432/2021 stimmen 45 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.